

s.B.34.56.Isr.O. - GE/di

11. April 1972

Herrn Botschafter THALMANN

*AKS: Bitte
kommentieren auf
Seite 2 lesen*

Anbei eine Notiz betr. Schadenersatzforderungen schweizerischer Versicherungsgesellschaften gegenüber Israel wegen Verlusten herrührend aus einem israelischen Ueberfall auf den Flughafen von Beirut im Jahre 1968.

Die völkerrechtlichen Voraussetzungen für eine diplomatische Intervention - in extremis Einleitung eines Schiedsverfahrens - sind laut Rechtsabteilung gegeben. Die Frage, ob wir die Angelegenheit auf offizieller Ebene mit den Israelis aufnehmen wollen, ist schlussendlich politischer Natur.

Als Botschafter Hess kürzlich bei mir vorbeikam, habe ich die Angelegenheit mit ihm besprochen. Er wäre, falls von uns gewünscht und unter der Bedingung, dass ihm ein sorgfältig vorbereitetes, solides Dossier übermittelt wird, bereit, die Angelegenheit mit den Behörden in Tel-Aviv aufzunehmen. Er glaubt, ^àpremière vue, nicht, dass unser Verhältnis zu Israel dadurch ernsthaft beeinträchtigt würde. Die Erfolgchancen beurteilt er allerdings als gering, da damit zu rechnen sei, dass sich die israelischen Behörden, um nicht einen für sie gravierenden Präzedenzfall zu schaffen - es gibt naturgemäss zahlreiche analoge Schadenfälle, in welchen Entschädigungsleistungen bisher konsequent abgelehnt wurden - bis zum letzten gegen ein Einlenken zur Wehr setzen werden. Angesichts der "Transparenz" der israelischen Administration sei auch damit zu rechnen, dass sich die israelische Presse als Schützenhilfe der Regierung der Sache annehme und das Vorgehen der schweizerischen Behörden gegen einen um seine Existenz kämpfenden Staat entsprechend ausschlichten werde.

- 2 -

Angesichts der geschilderten Umstände schlage ich vor, dass wir die "Berner Allgemeine" zu einer mündlichen Erörterung der Angelegenheit einladen, an welcher - in Anwesenheit eines Vertreters der Rechtsabteilung - die rechtliche Situation, aber vor allem auch die politischen Implikationen dargelegt würden. Für den Fall, dass die "Berner Allgemeine" auf Beanspruchung des diplomatischen Schutzes insistieren sollte, wäre ihr freigestellt, ein privates Rechtsgutachten einzufordern.

Gebres

12 - 4 - 72

W. erklärt, es sei unzulässig / folgt aus - Stauden. Eine Fortsetzung des Falles auf offizielles Ebene erachtet er indes nicht opportun, was der Berner Allgemeinen erklärt werden muss.

Gebres

MLS: Bitte nach abwarten. Herr Gebres will noch mit Herrn Litz sprechen. Ausserdem wird er ihnen den Auftrag geben, der Berner Allgemeinen zu schreiben, dass er - Minister Gebres - gerne bereit sei jemandem zur Besprechung der Angelegenheit zu empfangen.

12/4/72

Litz